

Satzung zur Änderung der Beitrags –und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Eschlkam

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Eschlkam folgende

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags –und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Eschlkam vom 07.01.2004 i.d.F. vom 29.09.2005

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung :

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss
- | | |
|---------------------------|--------------------|
| bis 10 m ³ /h | 40,00 Euro / Jahr |
| über 10 m ³ /h | 80,00 Euro / Jahr. |

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung :

- (3) Die Gebühr beträgt 1,10 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.10.2011 in Kraft.

Markt Eschlkam

Eschlkam, 31.08.2011

Kammermeister
1. Bürgermeister

